

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausländerbeirats
am Mittwoch, **30.11.2005**, 18:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Frau Funda Akogullari, Herr Hidir Ates, Herr Dr. Hüseyin Avlar, Frau Miriam Mercedes Becker-Merino, Herr Antonio Machado da Silva, Herr Spyridon-Paul Marinos, Herr Felice Mignogna, Herr Chigozie Ernest Onu (ab 18.07 Uhr), Herr Osman Öztürk (ab 18.07 Uhr), Herr Pararajasingam Parameswaran (ab 18.12 Uhr), Herr Deler Saber (ab 18.25 Uhr), Herr Dr. Georgios Tsakalidis, Frau Malgorzata Wojcik, Herr Dr. Ömer Lütfü Yavuz, Herr Ahmet Yesilyaprak, Frau Türkan Yüsbasi

von der Verwaltung

Herr Erwin Goerke, Herr Jürgen Kupferschmidt, Frau Maria-Luise Schwering, Herr Ludger Wil-den-hues

für die Schriftführung

Frau Heike Dierks

Es fehlten

Herr Jasar Jasarov (entschuldigt), Frau Ximena Cecilia Meza Correa-Flock (entschuldigt), Herr Muzaffer Ucarer

Tagesordnung:

- | | | |
|-----------------------------|------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Berichte |
| <u>V/0821/2005</u>
I | 2.1. | Berücksichtigung von Menschen ausländischer Herkunft bei Personaleinstellungen |
| | 2.2. | Situation im Bereich der Osthuesheide
- Bericht über die Aktivitäten des Ausländerbeirates - |
| | 2.3. | Bleiberechtsregelung für länger geduldete Flüchtlinge
- Bericht zur aktuellen Situation - |
| | 3. | Anhörungen |
| <u>V/0753/2005</u>
V | 3.1. | Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft |
| <u>V/0833/2005</u>
V | 3.2. | Richtlinien für die finanzielle Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster |
| <u>V/0937/2005</u>
V | 3.3. | Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster
Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte
- Anregung des Ausländerbeirates an den Rat Nummer AAB/0003/2005 |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/1003/2005/1</u>
OBM | 4.1. | Zuschüsse des Ausländerbeirates zu Veranstaltungen und Projekten |
| | 5. | Berichte aus den Ausschüssen |
| | 6. | Anfragen, Anregungen und Anträge der Mitglieder des Ausländerbeirates |
| | 7. | Verschiedenes |

Herr Marinos eröffnete um 18.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates und begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die Vertreter/innen der Verwaltung, insbesondere Frau Schwering, Herrn Goerke und Herrn Wildenhues.

Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

(Hinweis:

Im Einvernehmen wurden die Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge beraten: TOP 1., 2.1, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 5., 6., 2.3, 2.2, 7. In der Niederschrift sind diese in der ursprünglichen numerischen Reihenfolge aufgeführt.)

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Kupferschmidt teilte mit:

1. Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates hat an alle Mitglieder den Flyer „Besser integriert – Förderwettbewerb zur Integration von Einwanderern aus der Türkei“ der Robert-Bosch-Stiftung versandt. Einsendeschluss für diesen Wettbewerb, an dem sich Initiativen und Vereine, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc. beteiligen können, ist der 28. Februar 2006.
2. Am vergangenen Wochenende fand – trotz der widrigen Witterungsbedingungen - die Zukunftskonferenz „Einwanderung in Münster – Leben mit Menschen ausländischer Herkunft“ unter der Projekträgerschaft des Ausländerbeirates statt. Insgesamt gut 60 Personen, davon 7 Mitglieder des Ausländerbeirates - erarbeiteten ein Perspektiv-Modell für das Zusammenleben von Deutschen und Einwanderern in Münster. Dabei konnten auch durchaus konkrete Maßnahmen im Konsens gefunden werden, die mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollen. Die Dokumentation der Veranstaltung bleibt abzuwarten; diese wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres vorliegen.
3. Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates hat an alle Mitglieder des Ausländerbeirates von der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsfragen den Flyer „Einladung zur Abschlusstagung des Interreg-IIA-Projektes „Zuwanderer integrieren“ am 16.12.2005 in Enschede“ weitergeleitet.
4. Am 27.10.2005 wurde die neue Flüchtlingseinrichtung am Kappenberger Damm/ Nordkirchenweg eröffnet.
5. Die Stadt Münster wurde durch das BAMF als eine von vier Kommunen in der Bundesrepublik ausgewählt, ein Pilotprojekt für Spätaussiedlerjugendliche (16 – 27 Jahre) als Ergänzung zu dem halbjährigen Integrationskurs durchzuführen. Unter Federführung der Diakonie in Münster (Jugendmigrationsdienst) wird das Projekt aktuell durchgeführt. Es handelt sich um 100 Unterrichtsstunden in 10 Spezialthemen, die durch ein Dozententandem vermittelt werden. Erste Ergebnisse aus diesem Projekt werden im 1. Quartal 2006 vorliegen. Die Verwaltung wird den Ausländerbeirat und die Kommission über die Ergebnisse informieren.

Herr Marinos berichtete:

1. Der Tamilische Kultur- und Sportverein Münster e.V. feiert am 03.12.2005 um 16.00 Uhr in der Aula am Aasee sein 10-jähriges Vereinsjubiläum. Alle Mitglieder des Ausländerbeirates sind herzlich eingeladen.
2. Der Menschenrechtspreis der Stadt Weimar 2005 wird am 10.12.2005 an Frau Libkan Basajewa (tschetschenische Schriftstellerin und Friedensaktivistin) verliehen. In diesem Zusammenhang verwies Herr Marinos auf die Presseberichte über den Besuch des letztjährigen Preisträgers, Herrn Paul Polansky, Ende Oktober 2005 in Münster. Herr Polansky weilte auf Einladung des Ausländerbeirates in unserer Stadt.
3. Herr Prof. Kalis von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erhält in Utrecht den Blaise-Pascal-Preis.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0821/2005****Berücksichtigung von Menschen ausländischer
Herkunft bei Personaleinstellungen**

Herr Goerke berichtete zur Vorlage.

Er erläuterte insbesondere das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die rechtlichen Vorgaben sowie die derzeitige Beschäftigungs- und Einstellungssituation, sowohl für Menschen ausländischer Herkunft als auch für deutsche Arbeitnehmer/innen. Gleichzeitig wies er auf die notwendigen Reduzierungen bei den Personalkosten – aktuell und in den Folgejahren – hin.

Zukünftig sei vorgesehen, den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung in einem jährlichen Bericht auch über den Stand der ausländischen Beschäftigten zu informieren. Die entsprechenden Informationen würden dem Ausländerbeirat ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Sodann beantwortete er die Fragen der Mitglieder des Ausländerbeirates.

Der Ausländerbeirat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2.2 der Tagesordnung**Situation im Bereich der Osthuesheide
- Bericht über die Aktivitäten des Ausländerbeira-
tes -**

Herr Marinos berichtete zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes:

Aufgrund von Presseberichten, speziell in der Bild-Zeitung, sei es zu erheblichen öffentlichen Diskussionen über die Sicherheit und die Wohnqualität im Bereich der Osthuesheide gekommen. Er selbst habe dazu u.a. drei Tage lang in Begleitung einer Journalistin recherchiert, mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen und eine Pressekonferenz durchgeführt. Die Berichterstattung der Bild-Zeitung sei massiv zu kritisieren, da diese in der Folgezeit zu weiteren Provokationen und Eskalationen, zuletzt in der Ludwig-Erhard-Schule, geführt habe.

Die Stadtverwaltung habe im Ergebnis unter Beteiligung zahlreicher Stellen (u.a. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialamt, soziale Dienste, Polizei etc.) einen Stab gebildet, der ein Maßnahmenprogramm entwickelt habe, welches nunmehr auch im Kriminalpräventiven Rat vorgestellt worden sei. Bestandteil dieses Programms seien Anti-Aggressions-Trainings, Wohnumfeldverbesserungen, Sanierungsmaßnahmen sowie Aktionen zur Image-Verbesserung für den Stadtteil.

Herr Marinos wies darauf hin, dass der Stadtteil nach Feststellungen der Polizei nicht mehr oder weniger problematisch sei als andere Stadtteile. Insofern stelle sich die Frage, ob das erarbeitete Maßnahmenprogramm nicht auch in anderen Stadtteilen Anwendung finden könne.

Punkt 2.3 der Tagesordnung**Bleiberechtsregelung für länger geduldete Flücht-
linge
- Bericht zur aktuellen Situation -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen zwei Anträge von Herrn Marinos als Tischvorlage vor.

Zunächst wurde über folgenden Antrag beraten:

„Der Ausländerbeirat möge beschließen:

Der Ausländerbeirat der Stadt Münster begrüßt ausdrücklich die Initiative des Innenministers des Landes NRW zu einer Bleiberechtsregelung für länger geduldete Ausländerinnen und Ausländer für die Innenministerkonferenz am 8./9.12.2005 in Karlsruhe.

Der Ausländerbeirat sieht diesen Schritt des Innenministers als einen Einstieg für eine baldige weiterführende humane Lösung, die entstandenen Härtefälle zu regeln und die Entstehung von neuen Härtefällen in der Zukunft zu vermeiden.

Der Ausländerbeirat ist der Überzeugung, dass durch die Verordnungsvorschriften des Bundesinnenministers Schily im Gegensatz zur Intention des neuen Zuwanderungsgesetzes, nämlich die Vermeidung von Kettenduldungen, diese eigentliche Zielsetzung wieder aufgehoben wird. Eine Zurücknahme bzw. Veränderung dieser Verordnungsvorschriften würde viele dieser Härtefälle bereits lösen.

Das Land NRW hat diese Verordnungsvorschriften des Bundes am 28.02.2005 für verbindlich erklärt. Allein die Rücknahme dieser Entscheidung und die Herausgabe einer neuen Erlasslage – wie auch von anderen Bundesländern praktiziert – würde in NRW ebenfalls zur Lösung von dadurch verursachten Härtefällen beitragen.

Alternativ ist eine Gesetzesänderung des § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes nötig.

Beide Möglichkeiten sind in dem beiliegenden Papier des Ausländerbeirates angeführt.“

Bestandteil des Antrags ist folgender Text der Anlage:

„Ausländerrecht

Altfallregelung für lange Geduldete oder Gesetzesänderung

Mit dem Zuwanderungsgesetz sollte der Zuzug und der Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger modern und flexibel geregelt werden. Das mag für den Großteil der hier schon rechtmäßig lebenden ausländischen Bevölkerung gelungen sein.

Problemgruppe ist aber, wie schon mit dem Ausländergesetz von 1990, der Teil der Menschen geblieben, die hoffnungsvoll, aber „illegal“, zumindest unerwünscht nach Deutschland gekommen ist und entweder in langwierigen Asylverfahren oder auf sonstige Weise versucht hat, hier Fuß zu fassen. Den wenigsten kann dabei unlauteres Verhalten vorgeworfen werden: Es ist äußerst selten, dass jemand seine Heimat ohne Not oder aus purer Abenteuerlust verlässt (das haben nicht einmal die Auswanderer getan).

Inzwischen gibt es wieder eine große Zahl von ausreisepflichtigen Menschen, deren Aufenthalt von den Behörden nicht zwangsweise beendet werden kann. Dass die Abschiebung häufig am Verhalten der Heimatländer scheitert, weil die Bedingungen zur Passausstellung so geschaffen sind, dass die Ausstellung allein an der fehlenden Unterschrift der Betroffenen scheitert, kann auch als Indiz dafür gewertet werden, dass diese Länder in Wahrheit nicht bereit sind, ihre Staatsangehörigen aufzunehmen und in Wahrheit hier eine Möglichkeit gefunden haben, die Rückkehr zu verhindern.

Auch dass z. B. die Internationale Verwaltung im Kosovo (UNMIK) sehr wenig unternimmt, um die Rückkehr von Minderheiten (wie z. B. der Roma) zu ermöglichen, sollte den Geflohenen nicht zugerechnet werden.

Die Geschichte der Zuwanderung zeigt, dass es immer neben der gesetzlich erlaubten Zuwanderung auch unerwünschte Zuwanderer gab. Die Geschichte zeigt auch, dass es unmöglich ist, alle unerlaubt Zugewanderten zur Ausreise zu bewegen, geschweige denn abzuschieben.

Mit dem Zuwanderungsgesetz ist das Asylverfahren gestrafft worden. Kettenasylanträge in Familien sind nicht mehr möglich, der Anreiz, unerlaubt einzureisen und den Aufenthaltsort für die Dauer der Duldung selbst bestimmen zu können, ist genommen. Seit einiger Zeit sind die Zahlen neuer Asylbewerber rückläufig bzw. auf einem niedrigen Stand. Unerlaubte Einreisen von Menschen aus Krisengebieten sind ebenfalls weit rückläufig.

Dagegen gibt es noch immer einen hohen Bestand ehemaliger Asylbewerber oder unerlaubt eingereister, sich selbst als Flüchtlinge fühlende Menschen, die sich seit Jahren geduldet in Deutschland aufhalten und sich – oft genug aufgrund der Rechtslage durch Folgeanträge oder Gerichtsverfahren legal – erfolgreich gegen die Ausreise wehren.

Diese Menschen wird es immer geben, jedenfalls solange, wie die Rechtslage und die tatsächlichen Gegebenheiten eine schnelle, im Verhältnis zur Einreise auch zeitnahe Aufenthaltsbeendigung ermöglicht. Es nützt ja nicht, ein Verfahren schnell abzuschließen, wenn die Ausreise oder Abschiebung dann am Verhalten der Behörden des Heimatstaates scheitert.

Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich um Menschen handelt, die nicht perspektivlos bleiben dürfen. Es muss gesehen werden, dass häufig Kinder betroffen sind, denen zwar die Entscheidungen der Eltern vorgehalten werden, die aber tatsächlich keinen Einfluss darauf nehmen konnten. Auf diese Weise erhöhen sich stetig die Fälle, denen bei verständiger Würdigung der Umstände eine Ausreise in die Herkunftsstaaten nicht mehr zugemutet werden können.

Es ist deshalb human und zwingend, für solche Menschen eine dauerhafte Lösung in Form eines Bleiberechts zu finden. Denn erst mit der Regelung des Aufenthalts beginnt die Lebensplanung, bekommt ein Schulbesuch einen Sinn und beginnt die Chance, am Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden.

Gerade im Interesse der Kinder sollte deshalb kurzfristig einem großen Personenkreis der Ausreisepflichtigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dabei dürfen die Voraussetzungen hierfür nicht so gestaltet werden, dass sie kaum zu erfüllen sind. Der Wille zur Arbeit oder die Aussicht, einen Arbeitsplatz vermittelt bekommen zu können, muss angesichts der bisherigen widrigen Umstände ausreichend sein. Eine vollständige Sicherung des Lebensunterhalts als Integrationsmerkmal zu erwarten, ist bei diesem Personenkreis schon deshalb utopisch, weil er gar keine gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt gehabt hat. Zugleich muss das Potential der Jugend durch Fördermaßnahmen genutzt werden, um eine gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Da mit dem Zuwanderungsgesetz neue Rahmenbedingungen gesetzt worden sind, sollten auch keine langen Aufenthaltszeiten vorausgesetzt werden. Der Einreisestichtag sollte sehr nah an das Inkrafttreten des Gesetzes reichen.

Um künftig „Altfallregelungen“ zu vermeiden, sollten die Ausländerbehörden aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen in die Lage versetzt werden, auf die Unmöglichkeit der Aufenthaltsbeendigung durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu reagieren. Das muss nicht bei notorischen Lügern und Passfälschern der Fall sein, aber doch zumindest, wenn daneben auch durch das Verhalten der ausländischen Behörden Bedingungen – wie bei Abgabe der Erklärung zur freiwilligen Ausreise – die zwangsweise Beendigung des Aufenthalts verhindern. Denkbar wäre auch eine Bestimmung, mit der nachweislich erfolgreiche Integrationsbemühungen durch eine Aufenthaltserlaubnis – unabhängig vom Ausgang eines Asylverfahrens – belohnt werden können.

Hierzu könnte der § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes folgende Fassung bekommen:

„Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann abweichend von § 11 Abs. 1 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist oder wenn aufgrund seines persönlichen Verhaltens seine oder die Integration seiner Kinder soweit fortgeschritten ist, dass eine Rückkehr nicht mehr zumutbar ist.“

Die Ermessensausübung der Ausländerbehörden kann dann durch Verwaltungsvorschriften gesteuert werden.

Eine Änderung bedarf auch der § 29 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes. Der Satz „Ein Familiennachzug wird in den Fällen des § 25 Abs. 4 und 5 nicht gewährt“ gehört gestrichen. Dadurch werden die Ausländerbehörden gezwungen, Familien auseinander zu reißen, wenn z.B. die Mutter aus Krankheitsgründen eine Aufenthaltserlaubnis erhält, dann aber auf das Zusammenleben mit den (minderjährigen) Kindern verzichten soll.“

Im Rahmen der Erörterung des Antrags änderte Herr Marinos seinen Antrag dahingehend ab, in der Anlage den letzten Absatz zu streichen.

Den so geänderten Antrag beschloss der Ausländerbeirat einstimmig.

Sodann wurde über den folgenden Antrag beraten:

„Der Ausländerbeirat möge beschließen:

Die anliegende Erklärung des Ausländerbeirates zum Fall Makamizele wird förmlich beschlossen.“

Bestandteil dieses Antrags ist folgender Text der Anlage:

„Erklärung des Ausländerbeirates zum Fall Makamizele

Der Ausländerbeirat hat mit großem Interesse die Berichterstattung über den Fall der Familie Makamizele verfolgt. Dass der Ausländerbeirat sich mit den Behörden in dieser Sache wie in vielen anderen Fällen kurz geschlossen hat und selbst tätig geworden ist, ist mit Absicht und aus Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte nicht öffentlich gemacht worden.

Nun aber ist aus Sicht des Ausländerbeirates folgendes festzustellen:

Die gesetzlichen Regelungen führen immer wieder zu unmenschlichen Härten. Die Familie Makamizele ist ein Beispiel dafür. Es mag dahingestellt sein, warum die Asylverfahren so lange gedauert haben. Fakt ist, dass in diesen 10 Jahren zwei Kinder herangewachsen sind und diesen – unabhängig vom eventuellen Verschulden der Eltern – eine „Rückkehr in das Heimatland“ wohl nicht zugemutet werden kann.

Da die aktuellen gesetzlichen Regeln der Ausländerbehörde aber keinen Spielraum bieten, ein Verweis an die Härtefallkommission auch nicht mehr als ein Hoffnungsschimmer sein kann, hat der Ausländerbeirat der Stadt Münster seit langem darauf gedrungen, endlich vernünftige gesetzliche Regelungen zu schaffen, zumindest aber als Chance nach Einführung neuer Regelungen mit dem Zuwanderungsgesetz eine großzügige Altfallregelung zu verabschieden, um lange hier lebenden Asylbewerbern und Ausreisepflichtigen eine Perspektive zu geben.

Auf Initiative des Ausländerbeirats ist Herr Staatssekretär Brendel am 02.11.2005 in Münster gewesen und hat die Initiative der Landesregierung auf Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung vorgestellt und mit vielen Interessierten diskutiert. Dabei ist klar geworden, dass die Initiative nur ein Anfang sein kann, dass damit aber bei weitem nicht alle Härtefälle gelöst werden können.

Hier kommt den Politikern, die nun die Behörden nach Lösungen drängen, eine besondere Verantwortung zu: Sie haben die Aufgabe, die gesetzlichen Regeln zu schaffen, die den Behörden humanitäre Entscheidungen ermöglichen, und Gesetze zu initiieren und zu verabschieden.

Der Ausländerbeirat hat mit den örtlichen Abgeordneten Kontakt aufgenommen und hofft nun, dass das aktuelle Beispiel der Familie Makamizele für politische Bewegung sorgt.“

Der Antrag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Somit beschloss der Ausländerbeirat im Ergebnis:

„Der Ausländerbeirat der Stadt Münster begrüßt ausdrücklich die Initiative des Innenministers des Landes NRW zu einer Bleiberechtsregelung für länger geduldete Ausländerinnen und Ausländer für die Innenministerkonferenz am 8./9.12.2005 in Karlsruhe.

Der Ausländerbeirat sieht diesen Schritt des Innenministers als einen Einstieg für eine baldige weiterführende humane Lösung, die entstandenen Härtefälle zu regeln und die Entstehung von neuen Härtefällen in der Zukunft zu vermeiden.

Der Ausländerbeirat ist der Überzeugung, dass durch die Verordnungsvorschriften des Bundesinnenministers Schily im Gegensatz zur Intention des neuen Zuwanderungsgesetzes, nämlich die Vermeidung von Kettenduldungen, diese eigentliche Zielsetzung wieder aufgehoben wird. Eine Zurücknahme bzw. Veränderung dieser Verordnungsvorschriften würde viele dieser Härtefälle bereits lösen.

Das Land NRW hat diese Verordnungsvorschriften des Bundes am 28.02.2005 für verbindlich erklärt. Allein die Rücknahme dieser Entscheidung und die Herausgabe einer neuen Erlasslage – wie auch von anderen Bundesländern praktiziert – würde in NRW ebenfalls zur Lösung von dadurch verursachten Härtefällen beitragen.

Alternativ ist eine Gesetzesänderung des § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes nötig.

Beide Möglichkeiten sind in dem beiliegenden Papier des Ausländerbeirates angeführt.“

Text der Anlage:

„Ausländerrecht

Altfallregelung für lange Geduldete oder Gesetzesänderung

Mit dem Zuwanderungsgesetz sollte der Zuzug und der Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger modern und flexibel geregelt werden. Das mag für den Großteil der hier schon rechtmäßig lebenden ausländischen Bevölkerung gelungen sein.

Problemgruppe ist aber, wie schon mit dem Ausländergesetz von 1990, der Teil der Menschen geblieben, die hoffnungsvoll, aber „illegal“, zumindest unerwünscht nach Deutschland gekommen ist und entweder in langwierigen Asylverfahren oder auf sonstige Weise versucht hat, hier Fuß zu fassen. Den wenigsten kann dabei unlauteres Verhalten vorgeworfen werden: Es ist äußerst selten, dass jemand seine Heimat ohne Not oder aus purer Abenteuerlust verlässt (das haben nicht einmal die Auswanderer getan).

Inzwischen gibt es wieder eine große Zahl von ausreisepflichtigen Menschen, deren Aufenthalt von den Behörden nicht zwangsweise beendet werden kann. Dass die Abschiebung häufig am Verhalten der Heimatländer scheitert, weil die Bedingungen zur Passausstellung so geschaffen sind, dass die Ausstellung allein an der fehlenden Unterschrift der Betroffenen scheitert, kann auch als Indiz dafür gewertet werden, dass diese Länder in Wahrheit nicht bereit sind, ihre Staatsangehörigen aufzunehmen und in Wahrheit hier eine Möglichkeit gefunden haben, die Rückkehr zu verhindern.

Auch dass z. B. die Internationale Verwaltung im Kosovo (UNMIK) sehr wenig unternimmt, um die Rückkehr von Minderheiten (wie z. B. der Roma) zu ermöglichen, sollte den Geflohenen nicht zugerechnet werden.

Die Geschichte der Zuwanderung zeigt, dass es immer neben der gesetzlich erlaubten Zuwanderung auch unerwünschte Zuwanderer gab. Die Geschichte zeigt auch, dass es unmöglich ist, alle unerlaubt Zugewanderten zur Ausreise zu bewegen, geschweige denn abzuschieben.

Mit dem Zuwanderungsgesetz ist das Asylverfahren gestrafft worden. Kettenasylanträge in Familien sind nicht mehr möglich, der Anreiz, unerlaubt einzureisen und den Aufenthaltsort für die Dauer der Duldung selbst bestimmen zu können, ist genommen. Seit einiger Zeit sind die Zahlen neuer Asylbewerber rückläufig bzw. auf einem niedrigen Stand. Unerlaubte Einreisen von Menschen aus Krisengebieten sind ebenfalls weit rückläufig.

Dagegen gibt es noch immer einen hohen Bestand ehemaliger Asylbewerber oder unerlaubt eingereister, sich selbst als Flüchtlinge fühlende Menschen, die sich seit Jahren geduldet in Deutschland aufhalten und sich – oft genug aufgrund der Rechtslage durch Folgeanträge oder Gerichtsverfahren legal – erfolgreich gegen die Ausreise wehren.

Diese Menschen wird es immer geben, jedenfalls solange, wie die Rechtslage und die tatsächlichen Gegebenheiten eine schnelle, im Verhältnis zur Einreise auch zeitnahe Aufenthaltsbeendigung ermöglicht. Es nützt ja nicht, ein Verfahren schnell abzuschließen, wenn die Ausreise oder Abschiebung dann am Verhalten der Behörden des Heimatstaates scheitert.

Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich um Menschen handelt, die nicht perspektivlos bleiben dürfen. Es muss gesehen werden, dass häufig Kinder betroffen sind, denen zwar die Entscheidungen der Eltern vorgehalten werden, die aber tatsächlich keinen Einfluss darauf nehmen konnten. Auf diese Weise erhöhen sich stetig die Fälle, denen bei verständiger Würdigung der Umstände eine Ausreise in die Herkunftsstaaten nicht mehr zugemutet werden können.

Es ist deshalb human und zwingend, für solche Menschen eine dauerhafte Lösung in Form eines Bleiberechts zu finden. Denn erst mit der Regelung des Aufenthalts beginnt die Lebensplanung, bekommt ein Schulbesuch einen Sinn und beginnt die Chance, am Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden.

Gerade im Interesse der Kinder sollte deshalb kurzfristig einem großen Personenkreis der Ausreisepflichtigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dabei dürfen die Voraussetzungen hierfür nicht so gestaltet werden, dass sie kaum zu erfüllen sind. Der Wille zur Arbeit oder die Aussicht, einen Arbeitsplatz vermittelt bekommen zu können, muss angesichts der bisherigen widrigen Umstände ausreichend sein. Eine vollständige Sicherung des Lebensunterhalts als Integrationsmerkmal zu erwarten, ist bei diesem Personenkreis schon deshalb utopisch, weil er gar keine gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt gehabt hat. Zugleich muss das Potential der Jugend durch Fördermaßnahmen genutzt werden, um eine gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Da mit dem Zuwanderungsgesetz neue Rahmenbedingungen gesetzt worden sind, sollten auch keine langen Aufenthaltszeiten vorausgesetzt werden. Der Einreisestichtag sollte sehr nah an das Inkrafttreten des Gesetzes reichen.

Um künftig „Altfallregelungen“ zu vermeiden, sollten die Ausländerbehörden aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen in die Lage versetzt werden, auf die Unmöglichkeit der Aufenthaltsbeendigung durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu reagieren. Das muss nicht bei notorischen Lügnern und Passfälschern der Fall sein, aber doch zumindest, wenn daneben auch durch das Verhalten der ausländischen Behörden Bedingungen – wie bei Abgabe der Erklärung zur freiwilligen Ausreise – die zwangsweise Beendigung des Aufenthalts verhindern. Denkbar wäre auch eine Bestimmung, mit der nachweislich erfolgreiche Integrationsbemühungen durch eine Aufenthaltserlaubnis – unabhängig vom Ausgang eines Asylverfahrens – belohnt werden können.

Hierzu könnte der § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes folgende Fassung bekommen:

„Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann abweichend von § 11 Abs. 1 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist oder wenn aufgrund seines persönlichen Verhaltens seine oder die Integration seiner Kinder soweit fortgeschritten ist, dass eine Rückkehr nicht mehr zumutbar ist.“

Die Ermessensausübung der Ausländerbehörden kann dann durch Verwaltungsvorschriften gesteuert werden.“

„Die anliegende Erklärung des Ausländerbeirates zum Fall Makamizele wird förmlich beschlossen.“

Text der Anlage:

„Erklärung des Ausländerbeirates zum Fall Makamizele

Der Ausländerbeirat hat mit großem Interesse die Berichterstattung über den Fall der Familie Makamizele verfolgt. Dass der Ausländerbeirat sich mit den Behörden in dieser Sache wie in vielen anderen Fällen kurz geschlossen hat und selbst tätig geworden ist, ist mit Absicht und aus Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte nicht öffentlich gemacht worden.

Nun aber ist aus Sicht des Ausländerbeirates folgendes festzustellen:

Die gesetzlichen Regelungen führen immer wieder zu unmenschlichen Härten. Die Familie Makamizele ist ein Beispiel dafür. Es mag dahingestellt sein, warum die Asylverfahren so lange gedauert haben. Fakt ist, dass in diesen 10 Jahren zwei Kinder herangewachsen sind und diesen – unabhängig vom eventuellen Verschulden der Eltern – eine „Rückkehr in das Heimatland“ wohl nicht zugemutet werden kann.

Da die aktuellen gesetzlichen Regeln der Ausländerbehörde aber keinen Spielraum bieten, ein Verweis an die Härtefallkommission auch nicht mehr als ein Hoffnungsschimmer sein kann, hat der Ausländerbeirat der Stadt Münster seit langem darauf gedrungen, endlich vernünftige gesetzliche Regelungen zu schaffen, zumindest aber als Chance nach Einführung neuer Regelungen mit dem Zuwanderungsgesetz eine großzügige Altfallregelung zu verabschieden, um lange hier lebenden Asylbewerbern und Ausreisepflichtigen eine Perspektive zu geben.

Auf Initiative des Ausländerbeirats ist Herr Staatssekretär Brendel am 02.11.2005 in Münster gewesen und hat die Initiative der Landesregierung auf Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung vorgestellt und mit vielen Interessierten diskutiert. Dabei ist klar geworden, dass die Initiative nur ein Anfang sein kann, dass damit aber bei weitem nicht alle Härtefälle gelöst werden können.

Hier kommt den Politikern, die nun die Behörden nach Lösungen drängen, eine besondere Verantwortung zu: Sie haben die Aufgabe, die gesetzlichen Regeln zu schaffen, die den Behörden humanitäre Entscheidungen ermöglichen, und Gesetze zu initiieren und zu verabschieden.

Der Ausländerbeirat hat mit den örtlichen Abgeordneten Kontakt aufgenommen und hofft nun, dass das aktuelle Beispiel der Familie Makamizele für politische Bewegung sorgt.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0753/2005

Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Herr Wildenhues berichtete ausführlich zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Ausländerbeirates.

Er sagte zu, den Mitgliedern die Stiftungsbroschüre zur Verfügung zu stellen.

Der Ausländerbeirat beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Errichtung der Stiftung*Bürger für Münster zur Kenntnis.
2. Die künftigen Schritte zur konzeptionellen Optimierung von Planung und Bewirtschaftung des kapitalen und immobilien Stiftungsvermögens werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine unabhängige Stiftungsinformation und Stifterberatung aufzubauen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Stiftungszweckerfüllung Programme und Projekte im Sinne der in der Begründung aufgeführten Handlungsperspektiven zu entwickeln.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0833/2005**
Richtlinien für die finanzielle Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster

Frau Schwering berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Ausländerbeirates.

Es ergab sich eine Diskussion, in deren Verlauf angeregt wurde, die Vorsitzenden der unter Ziffer 6. der Anlage 2 zur Vorlage V/0833/2005 genannten Vereine einzuladen, um die Mitglieder des Ausländerbeirates über die Arbeit dieser Vereine zu informieren.

Im Ergebnis beschloss der Ausländerbeirat einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster (Anlage 2) werden mit Wirkung ab 01.01.2006 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Verabschiedung dieser Richtlinien keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplanes 2006 ff. – wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.718.6500.0	Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration	2006 ff.	22.500 € jährlich	Teilansatz; insgesamt sind 82.240 € pro Jahr veranschlagt.
Insgesamt:			22.500 € jährlich	

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0937/2005**

Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster
Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte
- Anregung des Ausländerbeirates an den Rat
Nummer AAB/0003/2005

Herr Marinos teilte mit, dass die Beschlussfassung über die Vorlage im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung geschoben wurde. Er wies darauf hin, dass die Finanzierung nur durch einen erheblichen Anteil der Franz-Bröcker-Stiftung gesichert werden könne.

Der Ausländerbeirat beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Modellprojektes „Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster“ für den Zeitraum 2006 bis 2008, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplanes 2006 ff., sichergestellt ist.
2. Mit der Beschlussfassung zu Ziffer 1 ist die Anregung des Ausländerbeirates AAB/003/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten in Höhe von jährlich jeweils 31.000 € für die Jahre 2006 bis 2008.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<u>Einnahmen</u>				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkung
5000.178.0000.8	Zuschuss Franz Bröcker-Stiftung	2006	11.440	
		2007	11.440	
		2008	11.440	
<u>Ausgaben</u>				
5000.655.0000.X	Projektmittel Familienhebamme	2006	19.560 + 11.440	Die Ansätze bei den Haushaltsstellen 5000.590.0000.9 und 5000.663.0000.X sind jeweils um 9.560 € und <u>10.000 €</u> <u>19.560 €</u> zu reduzieren.
		2007	19.560 + 11.440	
		2008	19.560 + 11.440	
		2006–2008 jeweils	31.000	

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/1003/2005/1

Zuschüsse des Ausländerbeirates zu Veranstaltungen und Projekten

Herr Marinos erläuterte, dass über die Vorlage hinaus keine weiteren Zuschüsse gewährt werden könnten, da die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft seien.

Er schlug vor, zum Antrag Nr. 89/2005 wie beantragt einen Zuschuss in Höhe von 52 EUR zu gewähren und den Antrag Nr. 88/2005 in Anbetracht der Haushaltslage abzulehnen.

Er wies darauf hin, dass 2006 mit einer Kürzung der verfügbaren Mittel zu rechnen sei. Dazu seien die Haushaltsplanberatungen sowie der abschließende Beschluss des Rates im April 2006 abzuwarten.

Der Ausländerbeirat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung:

Sachentscheidung:

1. Folgender Zuschuss wird gewährt:

Lfd. Nr.:	Zuschuss an:	Zuschuss/ Beschluss für:	Betrag:	Anmerkung:
89/2005	Mutoto e.V.	Anteil „Mutoto Chaud“ für Konzert am 24.09.2005	52 EUR	beantragt: 52 EUR

2. Der Ausländerbeirat stimmt zu, dass der der Hauptschule Coerde für das Projekt „Sindbads Platz ist leer“ gewährte Zuschuss auch für Kosten der Fortführung und Nachbereitung des Projektes verwendet wird.

3. Der Tamilische Kultur- und Sportverein Münster e.V. erhält zum Antrag Nr. 88/2005 keinen Zuschuss.

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichte aus den Ausschüssen

Herr Onu wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 01.12.2005 stattfindet.

Herr Yesilyaprak berichtete, dass zwischenzeitlich die konstituierende Sitzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt stattgefunden habe. In der 2. Sitzung werde es eine Besichtigung des Gefängnisses geben.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen, Anregungen und Anträge der Mitglieder des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anfragen, Anregungen und Anträge vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Mitglieder des Ausländerbeirates, die an der Zukunftskonferenz teilgenommen hatten, berichteten über ihre Eindrücke. Im Ergebnis wurde die Veranstaltung als gelungen bezeichnet. Die Teilnehmer/innen sprachen sich dafür aus, die erarbeiteten Maßnahmen im Konsens umzusetzen.

Ende der Sitzung: 20:42 Uhr

gez.
Marinos
Vorsitz

gez.
Dierks
Schriftführung